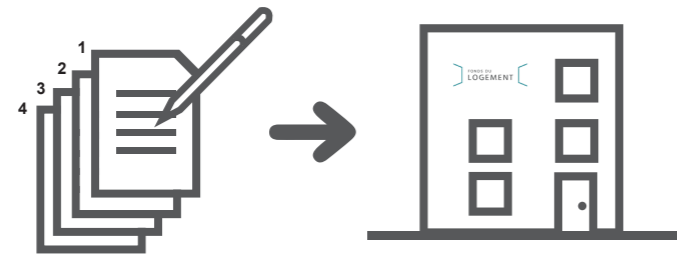


--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

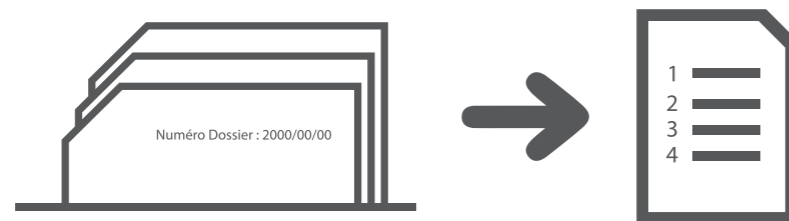


Die 4 Stufen zum Erhalt einer geförderten Mietwohnung

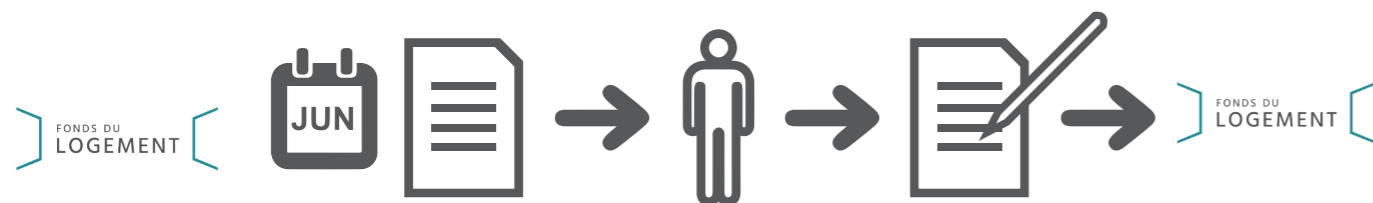
1. Alle erforderlichen Unterlagen beim Fonds du Logement einreichen



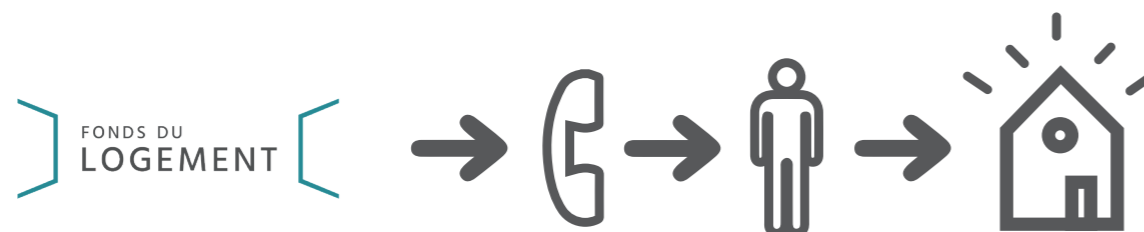
2. Zuweisung einer Bearbeitungsnummer und Eintragung in die Warteliste für die Vermittlung einer geförderten Mietwohnung



3. Bestätigung und Aktualisierung Ihrer Unterlagen nach Aufforderung des Fonds du Logement im Juni eines jeden Jahres



4. Nach der Prüfung der Unterlagen erfolgt der Kontakt durch den Fonds du Logement, sobald eine Wohnung frei ist



ANTRAG AUF VERMITTLUNG EINER GEFÖRDERTEN MIETWOHNUNG

1. Antragsteller

Herr Frau

Name

Vorname

Sozialversicherungsnummer

Adresse : Straße und Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Telefon privat

E-Mail-Adresse

1.1. Ehepartner oder künftiger Mitmieter

Herr Frau

Name

Vorname

Sozialversicherungsnummer

Art des Verhältnisses zum Antragsteller Ehepartner Lebenspartner Mitmieter Eingetragene Lebensgemeinschaft

1.2. Kontaktdaten Ihres Sozialarbeiters (fakultativ)

Name, Vorname

1.3. Mitglieder des Haushalts

Name und Vorname	Sozialversicherungsnummer	Verwandtschaftsverhältnis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

2. Eidesstattliche Versicherung und Information über den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten

2.1. Eidesstattliche Versicherung

Ich, der(die) Unterzeichner(in), geboran am,
in, wohnhaft in

.....
versichere an Eides statt, dass ich weder Eigentümer, noch Nießbraucher, noch Erbpächter einer Wohnung bin, und dass ich über keinerlei Wohnrecht in Bezug auf eine andere Wohnung verfüge. Ich habe zur Kenntniss genommen, dass eine falsche Erklärung meinerseits zu strafrechtlichen Sanktionen gegen mich führen kann. Ausgefertigt zur Vorlage bei den zuständigen Stellen.

Ausgefertigt in, am
Unterschrift des Antragstellers 

2.2. Schutz Ihrer personenbezogenen Daten

Gemäß der europäischen Verordnung Nr. 2016/679 EU vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sind die Informationen in Bezug auf Ihre durch den Fonds du Logement verarbeiteten personenbezogenen Daten in einer Erklärung zur Information über den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten enthalten, wir empfehlen Ihnen, diese aufmerksam zu lesen. Diese Erklärung ist auf der Internetseite des Fonds du Logement mit der Adresse www.fondsdulogement.lu unter der Rubrik "Protection des données personnelles" veröffentlicht. Eine Abschrift dieser Erklärung ist auch in den Räumen des Fonds du Logement, 52 Boulevard Marcel Cahen, L-1311 Luxemburg, erhältlich, oder sie kann Ihnen postalisch oder auf elektronischem Weg übersandt werden, auf telefonische Anfrage unter der Nummer 262644-1 oder auf Anfrage per E-Mail an die Adresse: accueil@fondsdulogement.lu. Damit der Fonds du Logement Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und Ihren Antrag auf Zuteilung einer geförderten Mietwohnung prüfen kann, müssen Sie uns vorab folgendes übermitteln :

- Ihr Einverständnis zur spezifischen Verarbeitung der persönlichen Daten von Ihnen und von den Personen, die Mitglied Ihres Haushalts sind, die beim Nationalen Register der Natürlichen Personen erhoben wurden,
- Ihr Einverständnis zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihrer minderjährigen Kinder unter 16 Jahre,
- für Wohnungsanträge für behinderte Personen, Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Gesundheitsdaten,

mit der folgenden Unterzeichnung :
Unterschrift der Antragstellers 

Wichtige Informationen :

- Geförderte Wohnungen können nur an Haushalte vergeben werden, die nicht Eigentümer, Nießbraucher oder Erbpächter einer Wohnung sind und die über kein Wohnrecht in Bezug auf eine andere Wohnung verfügen.
- Eine unvollständiger Antrag wird nicht berücksichtigt.
- Falsche oder unvollständige Erklärungen führen zur Löschung des Antrags.
- Änderungen der Situation müssen dem Fonds du Logement gemeldet werden.

DEM ANTRAG BEIZUFÜGENDE UNTERLAGEN

AUSSTELLENDEN BEHÖRDEN

IDENTITÄT

- 1 Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises oder der Aufenthaltsgenehmigung
- 2 Bescheinigung über die Mitgliedschaft bei der Sozialversicherung (<3 Monate alt) für alle erwachsenen Personen des Haushalts, die keine Schule besuchen
- 3 Schulbescheinigung oder Bescheinigung über die Einschreibung an einer Hochschule für jedes Kind im Haushalt über 18 Jahre

Centre Commun de la Sécurité Sociale
125, route d'Esch L- 1471 Luxembourg
Tél : 40 14 11

EINKÜNFTE

- 4 Einkommensbescheinigung der letzten 3 Monate (Kopie) z.B. :
- Gehalt, Rente, Arbeitslosengeld
- Garantiertes Mindesteinkommen (RMG, RPGH, AVC)
- Eingliederungsentschädigung (ATI)
- 5 Sonstige Einkünfte der letzten 12 Monate (Kopie), z.B. :
- Unfallversicherung
- Familienleistungen
- Geldentschädigungen/ Krankengeld
- 6 Detaillierte Rentenbescheinigung (Brutto- und Nettobetrag) (Kopie) :
- Waisenrente
- Unterhaltsrente
- Sonstige

Einkunftsbescheinigung :
- Administration des contributions directes
- Centre commun de la Sécurité Sociale pour les retraités

RMG : Fonds National de Solidarité (FNS)
8-10 rue de la Fonderie L-1531 Luxembourg
Tél : 49 10 81 1

ATI : Service National d'Action Sociale (SNAS)
12-14 avenue Emile Reuter L-2420 Luxembourg
Tél : 247-83 63 6

Assurance Accident :
- Association d'Assurance Accidents (AAA)
125, route d'Esch L-1471 Luxembourg
Tél : 26 19 15 1

Indemnités maladie : Caisse National de Santé (CNS)
125, route d'Esch L-1471 Luxembourg
Tél : 47 17 84

Allocations familiales : Caisse pour l'avenir des enfants(CAE)
34, avenue de la Porte Neuve L-2227 Luxembourg
Tél : 47 71 53 1

DERZEITIGE WOHNUNG

- 7 Kopie des laufenden Mietvertrags
- 8 Miete (Mietzahlungsbeleg, Überweisung usw.)

WOHNUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

- 9 Medizinisches Attest, welches bescheinigt, dass der Antragsteller nicht in einer Wohnung leben kann, die nicht an die, der Behinderung entsprechenden Bedürfnisse angepasst ist, oder eine Bescheinigung der Behinderung.

Medizinisches Attest des behandelnden Arztes oder Behindertenausweis, der durch die Gesundheitskasse des Antragstellers ausgestellt wird.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

 26 26 44-711  CandidaturesLocSub@fondsdulogement.lu

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr

Gewünschte Region

Bitte geben Sie uns die gewünschte Region in der gewünschten Reihenfolge an:

Erste Wahl:

Zweite Wahl:

Alle Regionen



Frau Herr

Name:

Vorname: